

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold (Entscheidung)

öffentlich

Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes bzw. von -plätzen - Gemeinsamer Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN- und SPD-Fraktion vom 16.05.2022 -

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen ein öffentlicher Wohnmobilstellplatz einzurichten ist. Entsprechende Ausarbeitungen sollen dann dem Parlament zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung

Die Zahl der Wohnmobilmfahrer ist in den vergangenen Jahren rasant gestiegen. Allein in Deutschland gab es im Januar 2021 bereits fast 675.000 zugelassene Wohnmobile, europaweit dürften es mehrere Millionen geben. Viele Kommunen haben es bisher verstanden, von diesem Trend zu profitieren und erforderliche Stellplätze eingerichtet. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand, da damit zusätzliche Kunden für den lokalen Einzelhandel gewonnen werden können; auch Gastronomiebetriebe dürften entsprechend profitieren.

Langenselbold liegt äußerst verkehrsgünstig an zwei sich kreuzenden Autobahnen. Viele Urlauber nutzen die Nord-Süd Route auf dem Weg zu ihrem Urlaubsziel bzw. für den Heimweg. Gerade Wohnmobilmfahrer sind oft das ganze Jahr über auf der Autobahn auszumachen und, so zeigen Erfahrungen, immer auf der Suche nach geeigneten Rastplätzen. Bisher existiert kein offizieller Wohnmobilstellplatz in Langenselbold. Die Freizeitanlage am Kinzigsee ist nur noch für Dauergäste gedacht, sogenanntes „Durchgangscamping“ ist nicht mehr möglich.

Der Magistrat wird daher beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes inklusive der Kostenschätzung einer evtl. einzurichtenden Infrastruktur zu prüfen und dem Parlament vorzulegen. Als mögliche Standorte kämen u.E. der Parkplatz am Freischwimmbad und der Parkplatz am Strandbad in Frage.

gez. Cornelia Hofacker
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 Die Grünen Langenselbold

gez. Peter Volk
Fraktionsvorsitzender
SPD Langenselbold

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine (Prüfauftrag)

Anlage/n

Keine